

Student_innenschaft der Universität Leipzig, Universitätsstr. 1, 04109 Leipzig

Infoblatt zur Wahlvorbereitung

Dieses Infoblatt listet die wichtigsten Schritte zur Vorbereitung der FSR- und RAS-Wahlen auf und soll euch bei der Orientierung dienen. Genauere Informationen zu den einzelnen Punkten erhaltet ihr im Wahlen-Ratgeber unter www.stura.uni-leipzig.de/wahlen. Bei Fragen wendet euch per Mail oder persönlich an den/die Wahlleiter_in.

- Der Wahltermin und der dazugehörige Zeitplan werden vom Wahlausschuss beschlossen und zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben. Die Wahlen finden in der Regel an drei aufeinanderfolgenden Tagen Mitte Juni bzw. Anfang Januar statt.
- Spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin muss die **Rückmeldung** der Fachschaftsräte bei dem/der Wahlleiter_in eingegangen sein. Mitzuteilen sind:
 - Die Verantwortlichen für die Wahlorganisation innerhalb des FSR
 - Die gewünschten Wahllokale. Die Festlegung mehrerer Wahllokale ist möglich, allerdings darf je Fachschaft nie mehr als ein Wahllokal gleichzeitig geöffnet sein. Für die erforderlichen Raumgenehmigungen und die Ausstattung sind die Fachschaftsräte selbst zuständig.
 - Die Zeiträume der Öffnung der Wahllokale. Die Wahllokale sind täglich mindestens 6 Stunden zu öffnen, die späteste Öffnungszeit ist 11:00 Uhr, die früheste Schließungszeit 15:00 Uhr. Öffnung und Schließung sind jeweils zur halben und vollen Stunde möglich.
- Die Sitzzahl des neu zu wählenden Fachschaftsrats entspricht grundsätzlich der bei der letzten Wahl angesetzten Zahl. Diese kann jedoch durch begründeten Beschluss des amtierenden FSR mit Genehmigung des Wahlausschusses geändert werden. Die Mindestzahl liegt bei vier, die Höchstzahl in der Regel bei zwölf Sitzenden 4 und 12. Die Frist zur Mitteilung eines solchen Beschlusses an den Wahlausschuss liegt 8 Wochen vor dem Wahltermin.
- Ebenfalls 8 Wochen vor der Wahl sind mindestens drei Studierende als **Wahlvorstände** vorzuschlagen. Zur Vorbereitung der Wahlvorstände finden mehrere Einweisungstermine statt, die Teilnahme ist in der Regel Voraussetzung für die Bestätigung als Wahlvorstand.
- Die Wahlausschreibung erfolgt 6 Wochen vor dem Wahltermin. Diese wird euch zur Bekanntmachung als Aushang und Datei zugesandt. Gleichzeitig erfolgt die Bestätigung der Wahlvorstände durch den Wahlausschuss.